

Konkreter Nachteilsausgleich für gehörlose Schülerinnen und Schüler in Regelschulen bundesweit

Nachteile für gehörlose Kinder

Bis zum Schuleintritt durchlaufen hörende und gehörlose Kinder zwar dieselben Entwicklungsstufen, jedoch erfahren sie aufgrund der unterschiedlichen Wahrnehmung ihrer Umwelt unterschiedliche Prägungen.

Beide Gruppen von Kindern erschließen sich die Gesetzmäßigkeiten der Welt sowie die Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens durch Beobachten ihrer Umwelt. Während jedoch das visuelle Beobachten für das hörende Kind gleichermaßen gekoppelt ist mit dem, was es gleichzeitig hört bzw. an Deutungsmöglichkeiten von den umgebenden Personen – nicht nur der Familie - zu hören bekommt, bleiben Erlebnisse für gehörlose Kinder oft Momentaufnahmen, aus denen es bis zum Kennenlernen anderer gehörloser, gebärdensprachkompetenter Menschen, eigene Deutungsschlüsse ziehen muss. Oft genug haben gehörlose Kinder hörende Eltern, so dass es Jahre dauern kann, bis das Kind entweder mit Hilfe technischer Hilfsmittel leidlich zu hören lernt und auf diese Weise eine lautsprachliche Grundkommunikation möglich wird oder die Eltern sich befähigt haben, für die Kommunikation mit dem Kind Gebärdensprache zu benutzen. Doch auch wenn die Familiensprache des gehörlosen Kindes die Deutsche Gebärdensprache ist, kommen Einflüsse von außen, die für die Heranbildung eines Weltverständnisses sowie für den Verständniserwerb zwischenmenschlicher Regeln wichtig sind, wesentlich kürzer als bei hörenden Kindern.

Auch wenn es geboten ist, dem normal intelligenten, gehörlosen Kind grundsätzlich mit derselben Anspruchshaltung zu begegnen wie einem hörenden Kind- nur so kann es eine normale Bildungsstufe erreichen – ergibt sich aus dem oben beschriebenen vorschulischen Entwicklungsverlauf Nachteile für das gehörlose Kind, die es je nach Ausprägung mehr oder weniger stark auszugleichen gilt.

Ein wesentlicher Nachteil, der das gehörlose Kind bei Schuleintritt belastet, besteht darin, dass es im Vergleich zu einem hörenden Kind aufgrund weniger Kommunikationspartner weniger Weltwissen erworben hat.

Ein zweiter Nachteil wird ersichtlich, wenn man sich vor Augen führt, dass das Kind mit dem Schuleintritt mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetschern zum ersten Mal in die Lage versetzt wird, sich ein voll umfassendes Bild davon zu machen, welche Themen für die es umgebenden Personen wichtig sind und wie diese in der Auseinandersetzung untereinander damit kommunikativ umgehen. Das gehörlose Kind, sobald es die Regelschule besucht, muss sich dementsprechend neben der Hinwendung zum Lernstoff noch mit einer Menge zwischenmenschlicher Angelegenheiten auseinandersetzen, mit denen es bisher wenig Erfahrung hatte.

Ein dritter Nachteil ergibt sich daraus, dass selbst bei einer sehr guten Simultanübersetzung in Deutsche Gebärdensprache die gesprochenen Inhalte leicht zeitlich versetzt ankommen. Das gehörlose Kind wird also immer einen Mehraufwand betreiben müssen, zeitlich mit den anderen auf der Höhe zu bleiben.

Ausgleich:

1. Gehörlose SchülerInnen benötigen die Übersetzung der gesamten Unterrichtsinhalte in Deutsche Gebärdensprache. Die deutsche Schriftsprache ist die erste Fremdsprache für gehörlose Kinder. Deswegen ist der Lernfortschritt in den ersten Jahren etwas langsamer als bei hörenden SchülerInnen, die natürlich Erfahrungen in der Grammatik und Wortschatz der Deutschen Sprache erwerben konnten, da sie den Umgang mit der Deutschen Lautsprache üben konnten.
2. Sitzplatz mit Sicht auf den gesamten Raum, mit dem Rücken zum Fenster
3. Tafel gut sichtbar
4. Dolmetscher gut sichtbar und ständig anwesend
5. Möglichst vollständige Visualisierung der Unterrichtsinhalte

Personalien:

1. Qualifizierte und geprüfte Gebärdensprachdolmetscher (BA, Dipl.-FH, Diplom, staatliche Prüfung) Die Gebärdensprachdolmetscher, sind die, die sich durch ihren dauernden Umgang mit gehörlosen Personen am ehesten in das Denken und die Empfindungswelt des visuell geprägten Kindes hineinversetzen können. So können sie Sachverhalte, die dem Kind seinem Erfahrungshintergrund nach noch fremd sind, durch entsprechende zusätzliche Hinweise verständlich machen.
2. Falls gewünscht MSD (Mobiler sonderpädagogischer Dienst) – GU (Gemeinsamer Unterricht)– Sonderpädagogen, sie hospitieren oder arbeiten auch inhaltlich mit dem gehörlosen Kind. Die MSD oder GU Lehrer sollten Gebärdensprache beherrschen oder die Inhalte zusammen mit den Dolmetschern bearbeiten. Inhaltliche Arbeit mit dem Kind ist von der Zustimmung der Eltern und Schule abhängig.
3. Eventuell Hausaufgabenbetreuung

Unterricht allgemein:

1. Die Dolmetscherinnen übersetzen grundsätzlich auch alle schriftlichen Texte. Ein gehörloses Kind kann sich in den ersten Jahren schriftliche Inhalte in der Regel nicht vollständig selbst erarbeiten. Es liest in der ersten Fremdsprache, also in einer fremden Grammatik.

2. Die Dolmetscherinnen benötigen Vorbereitungsmaterial für die Unterrichtsinhalte.
3. Gehörlose Kinder beteiligen sich statt mit mündlichen mit gebärdensprachlichen Äußerungen, die von den Dolmetschern übersetzt werden. Die Äußerungen gehen in die Benotung als mündliche Beteiligung ein.
4. Ziel der Beschulung mit Dolmetschern ist es, dass das Kind vollwertig am Unterricht teilhaben kann und die dafür erforderliche Unterstützung bekommt.

Fremdsprache Deutsch:

Gehörlose Kinder werden folgendermaßen im Deutschunterricht bei Tests und Prüfungen beurteilt:

1. Grammatiktest – hier wird nur die Grammatik entsprechend dem Lernziel bewertet. Beispiel: Bei Tests zur wörtlichen Rede, wird nur die Zeichensetzung beurteilt – Mama sagt: „Ich jetzt essen.“ – muss als korrekt bewertet werden, Ziel erreicht.
2. Diktate – hier wird nur die Rechtschreibung und Zeichensetzung bewertet. Die Dolmetscher diktieren im Tempo des gehörlosen Kindes wortweise in lautsprachbegleitenden Gebärden, flektierte Wortendungen werden buchstabiert, da das Kind sie nicht, wie ein hörendes Kind, hören kann.
3. Aufsätze – hier wird ausschließlich der Inhalt und das Einhalten der Regeln für Aufsätze beurteilt – die Grammatik und Rechtschreibung (Artikel, Konjugationen, Wortfolge und Deklinationen...) werden nicht beurteilt. Die gehörlosen Kinder bekommen einen größeren zeitlichen Rahmen, da Übersetzung der Aufgabenstellung mehr Zeit benötigt. Der zeitliche Mehraufwand ist auszugleichen. Bei Prüfungen bis zu 50 %.
4. Gehörlose Kinder beteiligen sich statt mit mündlichen mit gebärdensprachlichen Äußerungen, die von den Dolmetschern übersetzt werden. Die Äußerungen gehen in die Benotung als mündliche Beteiligung ein.
5. Befreiung von Hörverständnistests.
6. Referate werden in Gebärdensprache vorgetragen oder -wenn gewünscht- schriftlich abgegeben.

Fremdsprache Englisch und weitere Fremdsprachen:

1. Fremdsprachen werden ausschließlich schriftlich erlernt.
2. Lautsprachliche Beteiligung wird nicht verlangt. Gehörlose Kinder können sich statt mit mündlichen mit gebärdensprachlichen Äußerungen beteiligen, die von den Dolmetschern übersetzt werden. Die Beteiligung geht in die mündliche Note ein.
3. MSD, Lehrer und Dolmetscher erarbeiten Ersatz- oder Zusatzaufgaben für gehörlose SchülerInnen, die in der Zeit der rein lautsprachlichen Unterrichtseinheiten mit dem gehörlosen Schüler erarbeitet werden können.

- (Beispiel: Vokabellisten, erste Sätze üben, später komplexe Texte schreiben, Grammatikregeln erarbeiten)
4. Benotung wie Deutschtests und Prüfungen.

Mathematik:

Alle Sach- und Textaufgaben -auch in Tests- werden in Gebärdensprache gedolmetscht, da sonst Verständnisprobleme auftreten können. (Wenn nur ein Wort nicht bekannt ist, kann eine Aufgabe nicht gelöst werden). Antworten können schriftlich, in DGS gegeben oder mit Hilfe des Dolmetschers verschriftlicht werden. Der zeitliche Mehraufwand ist auszugleichen.

Musik:

Hörverständnis in Musik ist nicht zu beurteilen, eventuell Zusatzaufgaben (Beispiel: Komponisten kennenlernen – Liedertexte verstehen lernen) Eventuell Benotung aussetzen.

Sach- und Heimatkundeunterricht:

Der Unterricht wird auch durchgehend gedolmetscht. Antworten werden in DGS gegeben und/oder mit Hilfe des Dolmetschers verschriftlicht werden. Bei schriftlichen Tests ist der zeitliche Mehraufwand, der durch das Dolmetschen entsteht, auszugleichen.

Nebenfächer:

Der Unterricht wird auch durchgehend gedolmetscht. Antworten werden in DGS gegeben und/oder mit Hilfe des Dolmetschers verschriftlicht werden. Bei schriftlichen Tests ist der zeitliche Mehraufwand, der durch das Dolmetschen entsteht, auszugleichen.

Gebärdensprache:

Da die Gebärdensprache die Sprache sein wird, die die Kinder in Zukunft in der Regel neben der Schriftsprache benutzen werden, brauchen sie eine ständige Erweiterung auch der Gebärdensprachkenntnisse. Das ist für gehörlose Kinder existenziell. Alle schriftlichen Texte enthalten erweiternden Wortschatz in der deutschen Sprache und so auch aufbauenden Wortschatz für die Gebärdensprache.

Gerade deshalb ist es wichtig alle Texte auch in Gebärdensprache zu übersetzen. Nur so können die Kinder weitere Gebärden und erweiternde Grammatikregeln der Gebärdensprache erwerben. Die Dolmetscherinnen sind für die gehörlosen Kinder gebärdensprachliche Vorbilder. Es ist wichtig die Gebärdensprache weiter aufzubauen (Wortschatz, Grammatik und Poesie etc.).

Zusatzunterricht:

Es wird Förderunterricht für Deutsch (DaZ), gegebenenfalls auch für Englisch angeboten (mit Dolmetschern). Hörende Kinder haben die Möglichkeit Deutsche Gebärdensprache zu erlernen. Nur so kann die Kommunikation untereinander gefördert werden.

Hausaufgaben:

1. Hausaufgaben und Termine sollten schriftlich fixiert werden.

Themen zur Besprechung zwischen Lehrern und Dolmetschern:

- 1 Aussprache über den Kenntnisstand des Kindes
- 2 Aussprache bzgl. der Vorgehensweise bei anstehenden Klassenarbeiten
- 3 Absprachen bzgl. Unterrichtsinhalten/Hausaufgaben
- 4 Beratung der Lehrer bei abgegebenen Klassenarbeiten: Was konnte vom Kind erwartet werden und was nicht/Übersetzung von gebärdensprachlich grammatischen, schriftsprachlichen Äußerungen
- 5 Planung/Vorbereitung von Ausflügen/Exkursionen

Arbeitsgruppe:

Karin Kestner,
Staatlich geprüfte Dolmetscherin für Deutsche Gebärdensprache

Sabine Voss,
Diplom Sozialpädagogin und Dolmetscherin für Deutsche Gebärdensprache (MA)

Susanne Pöllinger
Studienrätin für Deutsch – in Baden Württemberg

und weitere

15.02.2014